

Wolfgang Neugebauer
Herwig Czech
Peter Schwarz

Die Aufarbeitung der NS-Medizinverbrechen und der Beitrag des DÖW

Aus: Bewahren – Erforschen – Vermitteln. Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes,
Wien 2008

Die nationalsozialistischen Medizinverbrechen wurden lange Zeit weder in der Öffentlichkeit noch in der zeithistorischen Forschung thematisiert. Nach einer kurzen antifaschistisch geprägten Periode unmittelbar nach Kriegsende gab es in Österreich keine öffentliche Auseinandersetzung mehr mit diesem Thema. Die politisch-gesellschaftliche Dominanz der Kriegsgeneration erstreckte sich auch auf den wissenschaftlichen Bereich. Die österreichische Medizingeschichte war das Spiegelbild einer fest in den Händen von ehemaligen NS-Ärzten befindlichen Medizin, die naturgemäß kein Interesse an einer historischen Aufarbeitung hatten. Zeitgeschichte und Politikwissenschaft waren bis in die sechziger Jahre überhaupt nicht existent und begannen sich erst in den siebziger Jahren zu etablieren, wobei die Geschichte der NS-Medizin keine Priorität hatte. Damals fehlten den meisten ZeithistorikerInnen der Blick, das Wissen und das Verständnis für diesen wichtigen Bereich von NS-Verfolgung und -Verbrechen, der bis dato nur in wenigen Werken untersucht worden war, wie etwa in dem lange nicht rezipierten Standardwerk von Alexander Mitscherlich und Fred Mielke über den Nürnberger Ärzteprozess.¹ Martin Broszat konstatierte 1988 in der Einleitung zu dem vom Münchner Institut für Zeitgeschichte herausgegebenen Tagungsband „Medizin im Nationalsozialismus“, dass diese Ignoranz und Versäumnisse allgemeiner Natur waren und sich somit keineswegs auf Österreich beschränkten.²

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes bildete in diesem Zusammenhang keine Ausnahme, wie sich an dem 1975 veröffentlichten dreibändigen Werk „Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1945“ sehen lässt, in dem die NS-Euthanasie nur marginal (in Zusammenhang mit der Judenverfolgung), Zwangssterilisierung und medizinische Versuche überhaupt nicht behandelt wurden. Heute hingegen bildet die Rolle der Medizin im Nationalsozialismus einen wichtigen Schwerpunkt in der Tätigkeit des DÖW, wie der vorliegende Beitrag zeigen wird.

1 Alexander Mitscherlich / Fred Mielke (Hrsg.), *Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*, Frankfurt/M. 1960.

2 Institut für Zeitgeschichte (Hrsg.), *Medizin im Nationalsozialismus*, München 1988 (= Kolloquien des Instituts für Zeitgeschichte), S. 9–11.

Späte Aufarbeitung

Erst in den 1980er Jahren begann eine Periode zunehmender kritischer Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit. Mit dem wachsenden Abstand von 1945 verlor die Kriegsgeneration aus biologischen Gründen an Bedeutung. Für die nachfolgenden Generationen war die NS-Zeit kein Tabu mehr, sie wurden seit den siebziger Jahren in Schulen und Universitäten im Rahmen der Zeitgeschichte und Politischen Bildung zunehmend mit der Geschichte des Nationalsozialismus konfrontiert. In der BRD hatte die von Klaus Dörner und der Deutschen Gesellschaft für soziale Psychiatrie 1979 initiierte Denkschrift „Holocaust und die Psychiatrie“ eine bahnbrechende Wirkung für die Auseinandersetzung mit der NS-Medizin. 1980 beschäftigte sich der Berliner Gesundheitstag mit dem Thema Medizin im Nationalsozialismus, 1983/84 erschienen die wichtigen Arbeiten von Kurt Nowak und Ernst Klee zur NS-Euthanasie, und ab 1984/85 veröffentlichten Götz Aly und Karl-Heinz Roth Arbeiten, die die Erforschung der NS-Gesundheits- und Bevölkerungspolitik weiter vorantrieben.³ Neben umfassenden Gesamtdarstellungen von Hans-Walter Schmuhl, Michael Burleigh und Henry Friedlander⁴ wurden auch zahlreiche lokal- und regionalgeschichtliche Arbeiten und Projekte, insbesondere Anstaltsgeschichten, in Deutschland in Angriff genommen.⁵

-
- 3 Holocaust und die Psychiatrie – oder der Versuch, das Schweigen in der Bundesrepublik zu brechen. Denkschrift der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie 1979, in: Klaus Dörner et al., Der Krieg gegen die psychisch Kranken. Nach „Holocaust“: Erkennen – Trauern – Begegnen, Bonn ²1989, S. 205–215; Medizin und Nationalsozialismus. Tabuisierte Vergangenheit – ungebrochene Tradition?, hrsg. v. Gerhard Baader / Ulrich Schultz, Frankfurt/M. ³1987 (= Dokumentation des Gesundheitstages Berlin 1); Kurt Nowak, „Euthanasie“ und Sterilisierung im „Dritten Reich“. Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und der „Euthanasie“-Aktion, Göttingen ³1984 (= Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, Ergänzungsreihe 12); Ernst Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt/M. 1983; Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, hrsg. v. Verein zur Erforschung der nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik e. V. Berlin.
 - 4 Hans-Walter Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ 1890–1945, Göttingen 1987; Michael Burleigh, Tod und Erlösung. Euthanasie in Deutschland 1900–1945, Zürich–München 2002 (engl. 1994); Henry Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Berlin 1997.
 - 5 Siehe dazu Christoph Beck, Sozialdarwinismus, Rassenhygiene, Zwangssterilisation und Vernichtung „lebensunwerten Lebens“. Eine Bibliographie zum Umgang mit behinderten Menschen im „Dritten Reich“ – und heute, Bonn 1995.

In Österreich kommt die Vorreiterrolle der Arbeitsgemeinschaft Kritische Medizin zu, die Ende der siebziger Jahre gegen verkrustete Strukturen ankämpfte. Eine gerichtliche Kontroverse zwischen dem Euthanasiearzt Dr. Heinrich Gross und seinem Kritiker Dr. Werner Vogt erregte großes Aufsehen und brachte 1980/81 erstmals seit 1945/46 die Medizinverbrechen und die NS-Euthanasie in eine breitere Öffentlichkeit. Die Verurteilung Vogts (wegen Ehrenbeleidigung) in der ersten Instanz löste eine breite Solidarisierungswelle aus, allerdings nicht unter den etablierten Ärzten und Medizinprofessoren, sondern vor allem in der jüngeren Generation. Erstmals kam es auch zu einer eingehenderen wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Thematik NS-Euthanasie in Österreich. Der damalige Medizinstudent Michael Hubenstorf, ein Mitstreiter Werner Vogts, legte im Zuge der Recherchen für den Prozess 1980 eine wichtige erste Untersuchung über NS-Euthanasie in Österreich vor und veröffentlichte auch in der Folge zahlreiche medizinhistorische Arbeiten – damals freilich nicht in Wien, sondern am Institut für Geschichte der Medizin an der FU Berlin.⁶ Er ist mit vollem Recht als der Pionier der österreichischen Forschungen zur Medizingeschichte des Nationalsozialismus anzusehen.

Im Dokumentationsarchiv gewann das Thema ebenfalls ab Anfang der 1980er Jahre an Bedeutung. Wolfgang Neugebauer referierte 1982 im Rahmen des Symposiums „Justiz und Zeitgeschichte“ des Justizministeriums erstmals über Euthanasie und Zwangssterilisierung in Österreich und legte in der Folge zahlreiche weitere Beiträge zu diesem Thema vor.⁷ Außerdem finden sich seit-

6 Michael Hubenstorf, „...und wurden von den Nazis ins Altreich verschleppt und dort aus dem Leben befördert“. Eine österreichische Geschichtslüge, in: Baader / Schultz (Hrsg.), *Medizin und Nationalsozialismus*. S. 102–112.

7 Siehe dazu u. a. von Wolfgang Neugebauer: *Zur Psychiatrie in Österreich 1938–1945: „Euthanasie“ und Zwangssterilisierung*, in: Erika Weinzierl / Karl Stadler (Hrsg.), *Justiz und Zeitgeschichte. Symposium „Schutz der Persönlichkeitsrechte am Beispiel der Behandlung von Geisteskranken 1780–1982“* am 22. und 23. Oktober 1982, Wien 1983, S. 197–285; „Euthanasie“ und Zwangssterilisierung, in: *Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934–1945. Eine Dokumentation*, hrsg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1987, Bd. 3, S. 632–682; Von der „Rassenhygiene“ zum Massenmord, in: Wien 1938, Wien 1988, S. 262–285; Zur Rolle der Psychiatrie im Nationalsozialismus (am Beispiel Gugging), in: *Gemeindenähe Psychiatrie*, 17. Jg., Nr. 58, 2/96, S. 151–166; Die Klinik „Am Spiegelgrund“ 1940–1945 – eine „Kinderfachabteilung“ im Rahmen der NS-„Euthanasie“, in: *Studien zur Wiener Geschichte. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien*, Bd. 52/53, Wien 1996/1997, S. 289–305; Rassenhygiene in Wien 1938, in: *Wiener klinische Wochenschrift*, 110. Jg., H. 4–5, 27. 2. 1998, S. 128–134; NS-Gesundheitswesen und -Medizin, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hrsg.), *NS-Herrschaft in Öster-*

her in allen einschlägigen Arbeiten des DÖW spezielle diesbezügliche Kapitel, und seit Mitte der 90er Jahre wird die Forschung beständig durch verschiedene Projekte vorangetrieben. Die Voraussetzungen für die Aufarbeitung haben sich auch insofern gebessert, als nun der Zugang zu wichtigen, bis 1989/90 verschlossenen Quellenbeständen offen ist. Hier wurde von so manchem österreichischen Archiv lange Zeit Datenschutz als Täterschutz betrieben.

Einen Markstein in der Aufarbeitung bildete das 1997/98 durchgeführte Senatsprojekt der Universität Wien über die Anatomische Wissenschaft 1938 bis 1945, das erstmals eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen ZeithistorikerInnen und sensibler gewordenen MedizinerInnen gebracht hat. Ausgehend von dem international kritisierten Pernkopf-Anatomieatlas⁸ wurde die Frage untersucht, inwieweit sterbliche Überreste von Opfern der NS-Justiz vor und nach 1945 für medizinische Forschungen missbraucht wurden und ob solche Präparate sich noch in wissenschaftlichen Sammlungen von Universitätsinstituten befanden. Durch die Arbeit der Kommission, an der das DÖW maßgeblich beteiligt war,⁹ konnte tatsächlich eine große Zahl von wissenschaftlichen Präparaten von NS-Opfern identifiziert und in einer angemessenen und würdigen Weise bestattet werden. Im Zuge dieses Projektes war es auch möglich, die systematische

reich, Wien 2000, S. 696–720 (zus. m. Peter Malina); Juden als Opfer der NS-Euthanasie Wien 1940–1945, in: Eberhard Gabriel / Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung – Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien, Teil II, Wien–Köln–Weimar 2002, S. 99–112; Vermögensentzug im Zuge von NS-Euthanasieaktionen, in: Jahrbuch des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes 2004, S. 162–173.

- 8 Der Anatomieprofessor Eduard Pernkopf (ab 1938 Dekan der Medizinischen Fakultät, 1943–1945 Rektor der Universität Wien) basierte die Zeichnungen in seinem Anatomieatlas auf Präparaten von hingerichteten NS-Opfern. Siehe dazu: Peter Malina, Eduard Pernkopf's atlas of anatomy or: The fiction of 'pure science', in: *Wiener klinische Wochenschrift* 110 (1998), S. 193–201; Gustav Spann, Die internationale Diskussion um Eduard Pernkopfs Atlas „Topographische Anatomie des Menschen“ und die anatomische Wissenschaft in Wien 1938/1945 (Zusammenfassung), in: Akademischer Senat der Universität Wien (Hrsg.), Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft in Wien 1938–1945, Wien 1998, S. 17–28.
- 9 Folgende Beiträge stammen von den DÖW-Mitgliedern der Kommission: Wolfgang Neugebauer, Zum Umgang mit sterblichen Resten von NS-Opfern nach 1945, in: Akademischer Senat der Universität Wien (Hrsg.), Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft, S. 459–476; Peter Schwarz, Arbeitsbericht von den Recherchen im Wiener Universitätsarchiv und im Wiener Landesgericht, in: Ebenda, S. 520–532; ders., NS-Justiz, Todesstrafe und Hinrichtung am Landesgericht Wien unter besonderer Berücksichtigung der zum Tode verurteilten jüdischen Opfer, in: Ebenda, S. 93–145; ders., Recherchen zur Frage nach der Herkunft der um das Kriegsende

wissenschaftliche Verwertung von Opfern der NS-„Kindereuthanasie“ in der Wiener Anstalt „Am Spiegelgrund“ durch Heinrich Gross und verschiedene KoautorInnen erstmals detailliert zu dokumentieren.¹⁰

Wertvolle Impulse für eine rückhaltlose Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit der Wiener Medizin gingen von den vom Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien in Zusammenarbeit mit dem DÖW durchgeführten „Symposien zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien“ aus, die bisher dreimal stattgefunden haben (1998, 2000 und 2002) und deren Beiträge in gedruckter Form vorliegen.¹¹

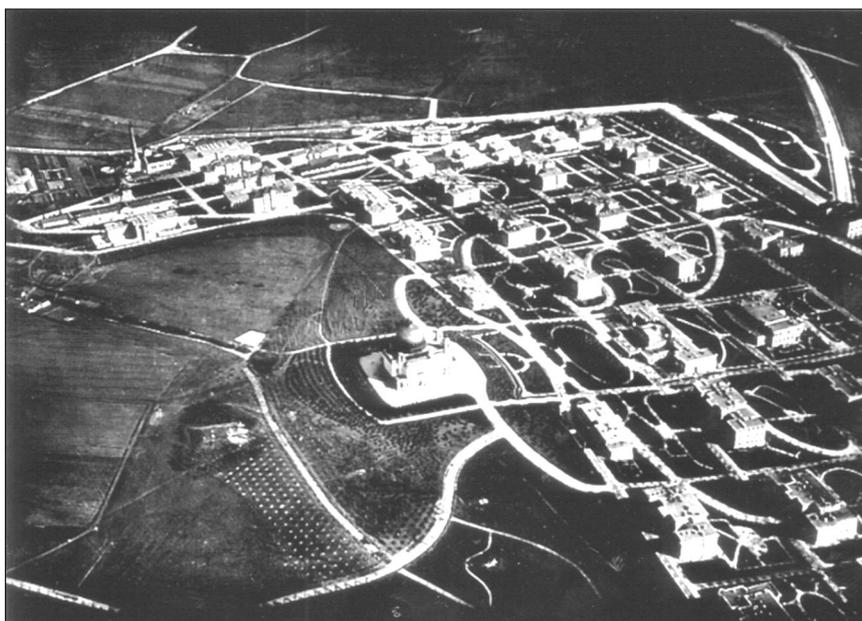
Wolfgang Neugebauer hielt im Rahmen seiner Tätigkeit als Honorarprofessor für Zeitgeschichte an der Universität Wien nicht nur einschlägige Lehrveranstaltungen (Vorlesungen und Seminare, unter Einbeziehung von ZeitzeugInnen), sondern betreute auch eine Reihe von Diplomarbeiten und Dissertationen zur

1945 dem Anatomischen Institut zugewiesenen Leichen mosaischen Glaubensbekenntnisses, in: Ebenda, S. 146–162.

10 Wolfgang Neugebauer / Herwig Czech, Die „wissenschaftliche“ Verwertung der Opfer der NS-Kindereuthanasie. Die Gehirnpräparatesammlung im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien, in: Akademischer Senat der Universität Wien (Hrsg.), Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft, S. 477–506.

11 Eberhard Gabriel / Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), NS-Euthanasie in Wien, Wien–Köln–Weimar 2000; Eberhard Gabriel / Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien, Teil II, Wien–Köln–Weimar 2002; Eberhard Gabriel / Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Vorreiter der Vernichtung? Eugenik, Rassenhygiene und Euthanasie in der österreichischen Diskussion vor 1938. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien, Teil III, Wien–Köln–Weimar 2003. In den genannten Bänden sind mehrere Beiträge von DÖW-Mitarbeitern enthalten: Herwig Czech, Forschen ohne Skrupel. Die wissenschaftliche Verwertung von Opfern der NS-Psychiatrimorde in Wien, in: Gabriel / Neugebauer (Hrsg.), Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung, S. 143–163; ders., Selektion und Kontrolle. Der „Spiegelgrund“ als zentrale Institution der Wiener Jugendfürsorge zwischen 1940 und 1945, in: Ebenda, S. 165–187; ders., Erfassen, begutachten, ausmerzen. Das Wiener Hauptgesundheitsamt und die Umsetzung der „Erb- und Rassenpflege“ 1938–1945, in: Gabriel / Neugebauer (Hrsg.), Vorreiter der Vernichtung, S. 19–51; Wolfgang Neugebauer, Juden als Opfer der NS-Euthanasie in Wien 1940–1945, in: Gabriel / Neugebauer (Hrsg.), Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung, S. 99–111; ders., Die Wiener Gesellschaft für Rassenhygiene und die österreichischen Universitäten, in: Gabriel / Neugebauer (Hrsg.), Vorreiter der Vernichtung; ders., Zum Umgang mit der NS-Euthanasie in Wien nach 1945, in: Gabriel / Neugebauer (Hrsg.), NS-Euthanasie in Wien, S. 107–125; Peter Schwarz, Mord durch Hunger. „Wilde Euthanasie“ und „Aktion Brandt“ in Steinhof in der NS-Zeit, in: Gabriel / Neugebauer (Hrsg.), Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung, S. 113–141.

NS-Medizin. Neben der Diplomarbeit und Dissertation von Herwig Czech zum Wiener Gesundheitswesen in der NS-Zeit und der laufenden Dissertation von Peter Schwarz zu den „dezentralen Anstaltsmorden“ am Steinhof sind hier die Dissertation von Claudia Spring zum Erbgesundheitsgericht Wien sowie die Diplomarbeiten über die NS-Psychiater Otto Pötzl und Hans Bertha hervorzuheben.¹²



Luftbild der Anstalt „Am Steinhof“ aus den 1930er Jahren.

Foto: media wien

In wichtigen Ausstellungsprojekten der letzten Jahre zur Geschichte des Nationalsozialismus erhielt die Darstellung der Medizinverbrechen angemessenen Raum. Wir erwähnen die Dauerausstellung in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen

12 Herwig Czech, Erfassung, Selektion und „Ausmerze“. Das Wiener Gesundheitsamt und die Umsetzung der nationalsozialistischen „Erbgesundheitspolitik“ 1938 bis 1945, Wien 2003; ders., Ärzte am Volkskörper. Die Wiener Medizin und der Nationalsozialismus, phil. Diss., Wien 2007; Claudia Spring, „Die Gauleiter der Ostmark fordern das Gesetz dringend.“ Zwangssterilisationen in Wien 1940–1945, phil. Diss., Wien 2008; Helmut Hüttl, Univ.-Prof. Dr. Otto Maximilian Pötzl (1877–1962). Eine biographische Skizze, Dipl., Wien 2005; Christine Wolf, Dr. Hans Bertha. Nationalsozialistische Gesundheitspolitik am Beispiel des Psychiaters Dr. Hans Bertha, Dipl., Wien 2002.

(1938. NS-Herrschaft in Österreich) sowie die elektronische Darstellung der Verfolgung und Vernichtung der österreichischen Juden und Jüdinnen, die im neuen Museum am Judenplatz zu sehen ist. Beide Dokumentationen sind im Internet auf der Homepage des DÖW zugänglich.¹³ Auch in der 2005 neu gestalteten Dauerausstellung des DÖW im Alten Rathaus ist die NS-Medizin ein Schwerpunkt, ebenso auf der zugehörigen Homepage www.doew.at/ausstellung.

Im Frühjahr 2003 wurde in der ehemaligen „Euthanasie“-Vernichtungsanstalt Schloss Hartheim eine Gedenkstätte mit Dauerausstellung eröffnet. An der Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen für die Ausstellung war das DÖW maßgeblich beteiligt. In mehrjähriger Arbeit wurden die wesentlichen Quellenbestände zur Durchführung der „Aktion T4“ in Österreich in in- und ausländischen Archiven erfasst und aufgearbeitet. Auf Grundlage dieser Archivrecherchen entstanden ein Teil der Dauerausstellung sowie zwei Publikationen.¹⁴

Die geänderte politische Haltung zu den NS-Medizinverbrechen zeigt sich nicht zuletzt in der Entscheidung der Stadt Wien, die sterblichen Überreste der Euthanasie-Opfer vom „Spiegelgrund“ fast 60 Jahre nach Kriegsende endlich zu bestatten. Die Sammlung von Gehirnpräparaten war in einer schwer zu begreifenden Kontinuität in der Prosektur der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ (später Psychiatrisches Krankenhaus „Baumgartner Höhe“, heute Otto Wagner Spital der Stadt Wien) aufbewahrt und bis in die späten siebziger Jahre systematisch für die neuropathologische Forschung verwendet worden. Das DÖW beteiligte sich im Auftrag von Gesundheitsstadträtin Elisabeth Pittermann in monatelanger Arbeit an der Dokumentation und Zuordnung der Präparate, die im April 2002 in einem Ehrengrab der Stadt Wien auf dem Zentralfriedhof begraben wurden.¹⁵

Parallel zu diesen Arbeiten gelang es mit Unterstützung der Stadt Wien und des Nationalfonds der Republik Österreich, in einem Pavillon des Otto Wagner Spitals eine Ausstellung unter dem Titel „Der Krieg gegen die ‚Minderwertigen‘“.

13 Siehe unter: www.doew.at (Menüpunkte „1938 – NS-Terror in Österreich“ bzw. „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“).

14 Wolfgang Neugebauer, Die Aktion „T4“, in: Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik an der Johannes Kepler-Universität Linz u. a. (Hrsg.), *Der Wert des Lebens: Gedenken – Lernen – Begreifen. Begleitpublikation zur Ausstellung des Landes OÖ in Schloss Hartheim 2003*, Linz 2003, S. 63–73; Peter Schwarz, Der Gerichtsakt Georg Renno als Quelle für das Projekt Hartheim, in: *Jahrbuch des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes 1999*, Wien 1999, S. 80–92. Zur Gedenkstätte Hartheim siehe www.schloss-hartheim.at.

15 Zu den wissenschaftlichen Forschungen an den „Euthanasie“-Präparaten siehe Czech, *Forschen ohne Skrupel*; bzw. ders., *Erfassung, Selektion und „Ausmerze“*, S. 118–126.

Zur Geschichte der NS-Medizin in Wien“ als provisorische Gedenkstätte einzurichten. Während ein wesentlich umfangreicheres Projekt, zu dessen Konzeptionierung Stadträtin Pittermann unter anderem das DÖW eingeladen hatte, letztlich nicht verwirklicht werden konnte, erfreute sich die Ausstellung seit der Eröffnung Anfang Mai 2002 regen Interesses. Trotz einer zunächst ungesicherten Finanzierung konnte der Ausstellungsbetrieb aufrechterhalten und so Schulklassen, Auszubildenden der medizinischen Berufe und allen anderen Interessierten Gelegenheit zu einer intensiven Auseinandersetzung mit der Geschichte der NS-Medizin gegeben werden. Um ein möglichst großes Publikum zu erreichen, ist das gesamte Projekt seit der Eröffnung unter der Internetadresse www.gedenkstaettesteinhof.at zugänglich.



Der „Gedenkraum“ im Keller der Pathologie des Otto Wagner-Spitals. Hier wurden die sterblichen Überreste der Spiegelgrund-Opfer bis zu ihrer Bestattung im April 2002 in Gläsern aufbewahrt.

Foto: media wien

Im Jahr 2007 sicherten schließlich die Stadt Wien und der Nationalfonds dem DÖW zu, eine Neugestaltung des Ausstellungsprovisoriums zu finanzieren. Somit konnte am 2. Juli 2008 eine inhaltlich überarbeitete Fassung der Ausstellung in völlig neuer Gestaltung der Öffentlichkeit präsentiert werden. Die Ausstellung bietet einen breiten Überblick über verschiedene Aspekte der NS-Medizin, der

sich keineswegs auf die mittlerweile relativ gut bekannten Themen wie „Kinder-euthanasie“, NS-Jugendfürsorge oder „Aktion T4“ beschränkt, da die Kuratoren Wolfgang Neugebauer, Herwig Czech und Peter Schwarz direkt auf eigene aktuelle Forschungsergebnisse zu verschiedenen Themen zurückgreifen konnten.



Am 28. April 2002 wurden die zu Forschungszwecken aufbewahrten sterblichen Überreste der Spiegelgrund-Opfer unter Beisein des Bundespräsidenten und des Wiener Bürgermeisters bestattet. SchülerInnen trugen Bilder der ermordeten Kinder und Jugendlichen.

Foto: Gisela Ortner

Der Umgang mit den Tätern – der Fall Heinrich Gross

Die Geschichte der (verspäteten) wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den NS-Medizinverbrechen ist von den allgemeineren gesellschaftlich-politischen Entwicklungen in diesem Bereich nicht zu trennen. Deren Hintergrund wird am Beispiel des Euthanasiearztes Heinrich Gross besonders deutlich sichtbar. Gross, Jahrgang 1915, war seit November 1940 Arzt in der Anstalt Am Spiegelgrund, wo von 1940 bis 1945 die Kindereuthanasie praktiziert wurde. Von den mehr als 770 Opfern kam etwa die Hälfte auf dem die längste Zeit von Gross geleiteten Pavillon XV ums Leben.

Nachdem Gross infolge sowjetischer Kriegsgefangenschaft bis Ende 1947 die für NS-Täter in Österreich gefährlichen Jahre 1945/46 überstanden hatte,

versuchte er wie viele andere wegen Kriegsverbrechen gesuchte Nazis unterzutauchen. Am 1. 4. 1948 wurde er verhaftet, in U-Haft genommen und vom Volksgericht Wien am 29. 3. 1950 wegen Totschlags zu zwei Jahren schweren Kerker verurteilt. Nachdem dieses Urteil wegen Widersprüchlichkeiten vom OGH aufgehoben und an die Erstinstanz zurückverwiesen worden war, zog die Staatsanwaltschaft Wien aus bislang nicht geklärten Gründen den Strafantrag zurück und das Verfahren wurde am 25. 5. 1951 eingestellt.

Seiner weiteren Karriere stand damit nichts mehr im Wege. Wie viele andere ehemalige Nazis begab er sich unter die Fittiche einer Großpartei und trat 1953 der SPÖ bei. Insbesondere im Bund Sozialistischer Akademiker (BSA) stieß er auf viele ehemalige Gesinnungsfreunde. 1965 gehörte er dem Komitee für die Wiederwahl von Bundespräsident Franz Jonas an. Seine medizinische Karriere setzte Gross als Facharzt für Psychiatrie fort und konnte 1954 wieder in den Dienst der Stadt Wien treten. 1962 kehrte er an die Stätte seiner Euthanasietätigkeit zurück und wurde Primarius einer Abteilung im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien („Steinhof“).

Seit 1951 publizierte Gross auch wieder wissenschaftliche Arbeiten, wobei er ungeniert die von ihm mitgeschaffenen Gehirnpräparate aus der NS-Zeit benützte. 1968 übernahm er die Leitung eines eigens für ihn geschaffenen „Instituts zur Erforschung der Missbildungen des Nervensystems“ der (damals) gleichfalls SPÖ-nahen Ludwig Boltzmann-Gesellschaft, gleichzeitig etablierte er sich als Österreichs meistbeschäftigter und bestverdienender Gerichtsgutachter.

Erst die öffentliche (auch gerichtliche) Kontroverse mit Werner Vogt führte zum Karrierebruch für Gross. Die SPÖ und mit einiger Verzögerung auch der BSA schlossen ihn aus, als beamteter Arzt des PKH wurde er 1981 (altersbedingt) pensioniert. 1981 wurde das von Gross geleitete LBI zur Erforschung der Missbildungen des Nervensystems mit dem LBI für Klinische Neurobiologie zusammengelegt, seine Leiterfunktion musste Gross erst 1989 unter dem Druck des Wissenschaftsministeriums zurücklegen.

Bemühungen, den umstrittenen Psychiater als Gerichtsgutachter zu entheben, waren erfolglos, weil die Gerichte in der Wahl der Gutachter nicht gebunden sind. Ebenso scheiterte die von HistorikerInnen, MedizinerInnen u. a. angestrebte Aberkennung des Doktorgrades an formaljuristischen Hindernissen.

Als nach der Öffnung der Archive der ehemaligen DDR das nun dem Bundesarchiv unterstehende, bis 1989 geheime Stasi-Archiv in Berlin-Hoppegarten vom DÖW hinsichtlich österreichischer Euthanasieakten durchgearbeitet werden konnte, wurden neue, Gross schwer belastende Dokumente gefunden. Aus den Unterlagen des „Reichsausschusses“ geht hervor, dass die beteiligten ÄrztInnen und PflegerInnen der „Kinderfachabteilungen“ am Jahresende mit „einmaligen Sonderzuwendungen“ bedacht wurden. Solche Belohnungen beantragte Direktor Illing am 23. 11. 1944 für seine Mitarbeiterinnen sowie für seinen zur Wehrmacht eingerückten früheren Mitarbeiter Dr. Heinrich Gross. Die in

diesem Dokument sichtbar werdende freiwillige Mitwirkung an der Kinder-Euthanasie widerlegt jedenfalls die Nachkriegsverantwortung von Gross, dass er die Euthanasie abgelehnt und sich zur Wehrmacht weggemeldet hätte.

Eine von Wolfgang Neugebauer im Juni 1995 erstattete Anzeige an die Staatsanwaltschaft Wien wurde jedoch zurückgelegt. Wie später aus einer parlamentarischen Anfragebeantwortung hervorging, vertraten Staatsanwaltschaft und Justizministerium weiterhin den Rechtsstandpunkt, dass nur Totschlag (im Sinne von § 212 RStG) vorliege und damit Verjährung eingetreten wäre. Nach dem Vorliegen der Göttinger medizinhistorischen Dissertation von Matthias Dahl 1996, in der erstmals das volle Ausmaß der Involvierung von Gross in die Kindereuthanasie sichtbar gemacht wurde, und nach Bekanntwerden belastender Aussagen von Angehörigen von Euthanasieopfern über die persönliche Mitwirkung von Gross erstattete Wolfgang Neugebauer im März 1997 neuerlich Anzeige, und zwar wegen Verdachts des Mordes. Der von der Staatsanwaltschaft Wien neuerlich vorgeschlagenen Verfahrenseinstellung ohne jede weitere Untersuchung wurde jedoch vom Justizministerium nicht stattgegeben. Nicht zuletzt die intensive Berichterstattung US-amerikanischer TV-Sender, die massive Kritik an der österreichischen Vergangenheitsbewältigung übten, auch der internationale Druck auf die österreichische Medizin im Zusammenhang mit dem Pernkopf-Anatomieatlas sowie unangenehme Anfragen Grüner Abgeordneter im Nationalrat ließen die weitere Bagatellisierung des Kindermordes nicht mehr zu.

Ende 1997 haben die Zuständigen in der österreichischen Justiz ihren bisherigen Rechtsstandpunkt geändert; nach Gesprächen im Justizministerium stellte die Staatsanwaltschaft Wien den Antrag, Vorerhebungen wegen Mordes (nach § 211 RStG bzw. § 75 österreichisches Strafgesetzbuch) gegen Heinrich Gross einzuleiten. Die von einer jungen engagierten Untersuchungsrichterin geführte Voruntersuchung erbrachte erdrückende Beweise, insbesondere den Nachweis von Giftspuren in den noch vorhandenen Präparaten der Opfer, so dass 1999 eine Anklage wegen Mordes in neun Fällen erhoben wurde. Wie befürchtet, wurde die im März 2000 eröffnete Hauptverhandlung wegen angeblicher Nichtverhandlungsfähigkeit des Angeklagten unterbrochen, der Tod von Gross Ende 2005 beendete dieses unrühmliche Kapitel österreichischer Justizgeschichte endgültig. Auch wenn es zu keinem Urteil kam, so zeigte sich doch auch an diesem Prozess die enorme symbolische und politische Bedeutung einer strafrechtlichen Aufarbeitung der NS-Verbrechen. Berücksichtigt man den Rückhalt, über den Gross offenbar noch Mitte und Ende der neunziger Jahre unter seinen ärztlichen Kollegen, in der Politik und in Kreisen der Justiz (der er jahrzehntelang als psychiatrischer Gutachter zu Diensten gewesen war) verfügte, so muss wohl bereits die Tatsache als Erfolg verbucht werden, dass er überhaupt angeklagt

wurde. Für das Selbstbewusstsein der überlebenden Opfer war es jedenfalls von entscheidender Bedeutung, ihren ehemaligen Peiniger vor Gericht zu sehen.

Die intensive öffentliche Auseinandersetzung um Gross thematisierte generell den skandalösen Umgang Nachkriegsösterreichs mit den ehemaligen Nationalsozialisten und brachte insbesondere die Sozialdemokratie unter Zugzwang. Im Jahr 2000 gab der damalige SPÖ-Vorsitzende Alfred Gusenbauer eine selbstkritische Erklärung zu den „braunen Flecken“ der SPÖ ab, und in der Folge gaben SPÖ und BSA wissenschaftliche Projekte zur Aufarbeitung dieser Thematik in Auftrag. In der von Wolfgang Neugebauer und Peter Schwarz Anfang 2005 vorgelegten Studie über den BSA wurde der Prozess der Integration der ehemaligen NS-Mitglieder in die sozialdemokratische Akademikerorganisation rückhaltlos dargestellt und kritisch analysiert, wobei die positiven Reaktionen einige wenige negative Stimmen bei weitem überwogen.¹⁶ Eine derartige Aufarbeitung steht für die ÖVP noch aus.

Bemühungen um die Opfer der NS-Medizin

Während die Täter und Beteiligten ihre Karrieren fortsetzen konnten, blieben die Opfer der NS-Medizin und -Rassenhygiene lange Zeit ohne Anerkennung und Unterstützung. Das offizielle Österreich wies im Sinne der „Opfertheorie“ von Anfang an und bis zu Beginn der neunziger Jahre jede Schuld oder Mitverantwortung für die NS-Verbrechen von sich und sah daher auch keine Verpflichtung zur „Wiedergutmachung“. Nach der offiziellen Interpretation hatte Österreich es freiwillig übernommen, für die Opfer des Kampfes für ein freies und demokratisches Österreich und der NS-Verfolgung (bzw. deren Angehörige oder Hinterbliebene) zu sorgen. Diesem Geist entsprang das „Opferfürsorgegesetz“ (OFG) von 1947, wobei der Kreis der anspruchsberechtigten Befürsorgten sehr eng gezogen war und erst nach langwierigen Bemühungen erweitert wurde.¹⁷ Während somit für die Opfer der politischen und rassistischen Verfolgung sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in Österreich eine „Wiedergutmachung“ im Sinne einer bescheidenen finanziellen Abgeltung für Haftzeiten, wirtschaftliche Schäden, Gesundheitsschädigungen u. dgl. sowie einer Anrechnung von Rentenansprüchen u. a. erfolgte und damit auch eine

16 Wolfgang Neugebauer / Peter Schwarz, *Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des BSA bei der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten*, hrsg. v. Bund sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller und KünstlerInnen (BSA), Wien 2004.

17 Siehe dazu ausführlich: Brigitte Bailer, *Wiedergutmachung – kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus*, Wien 1993.

gewisse politisch-moralische Anerkennung verbunden war, geschah für die Opfer der nazistischen Zwangssterilisierung und Euthanasie überhaupt nichts. Die vom NS-Regime als „asozial“ abgestempelten Kinder und Jugendlichen, die am „Spiegelgrund“ interniert und ständig von Zwangssterilisierung und Euthanasie bedroht waren, galten weiterhin als „asozial“. Vom Gesetz war – zumindest nach Auffassung und in der Auslegung der zuständigen Behörden und Gerichte – nichts vorgesehen und dennoch geltend gemachte Ansprüche wurden regelmäßig abgewiesen. Anerkennung und Entschädigung der Opfer der NS-Rassenhygiene standen nie zur Diskussion, wurden auch nicht eingefordert, da die Betroffenen bzw. deren Hinterbliebene keine Verbände wie die politisch und „rassisch“ Verfolgten hatten, die ihre Interessen dem Gesetzgeber gegenüber vertreten hätten.¹⁸

Die oben skizzierten Veränderungen im politisch-gesellschaftlichen Klima kamen letztlich auch den NS-Opfern zugute. Als Wolfgang Neugebauer im Zuge eines Referates für ein Symposium der Österreichischen Gesellschaft für Sozialanthropologie über Zwangssterilisierungen 1986 feststellen musste, dass die Zwangssterilisierten und Euthanasieopfer nicht als NS-Opfer anerkannt werden, wandte er sich in der Folge mehrmals und vergeblich an das Sozialministerium, an den Bundeskanzler und an die Parlamentsklubs mit dem Ersuchen um Änderung dieses unhaltbaren Standpunktes und legte 1992 auch einen Vorschlag für eine Novellierung des Opferfürsorgegesetzes vor. Das Sozialministerium und bedauerlicherweise auch die Verbände der NS-Opfer lehnten eine gesetzliche Änderung ab und verwiesen auf den Gnadenweg.

Eine Änderung zeichnete sich hier erst mit der 1995 einstimmig beschlossenen Einrichtung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus ab, in dessen Rahmen erstmals auch die Opfer der rassenhygienischen Maßnahmen des NS-Regimes anerkannt wurden. Nahezu zeitgleich wurde im Zuge einer Novellierung des Opferfürsorgegesetzes Behinderung als Verfolgungsgrund in das Gesetz aufgenommen. Doch auch damit waren noch nicht alle Opfer akzeptiert. Johann Gross, Alois Kaufmann und Friedrich Zawrel u. a., die als Kinder am „Spiegelgrund“ unter menschenunwürdigen Verhältnissen interniert waren und deren Stigmatisierung als „Asoziale“ auch nach 1945 noch weiterwirkte, wurden zwar vom Nationalfonds als NS-Opfer anerkannt, von der Opferfürsorge hingegen weiter ausgeschlossen. Erst infolge der inter-

18 Zu dieser beschämenden Praxis in Österreich siehe auch Claudia Spring, „Schickt mir Gift, das kostet nicht viel.“ Gesundheitspolitische Verfolgung während des NS-Regimes und die legistische, medizinische und gesellschaftliche Ausgrenzung von zwangssterilisierten Frauen und Männern in der Zweiten Republik, in: Sonia Horn / Peter Malina (Hrsg.), *Medizin im Nationalsozialismus. Wege der Aufarbeitung*, Wien 2002, S. 185–210.

nationalen Diskussion über die NS-Medizin in Österreich und den Fall Gross, die eine Bereinigung der österreichischen „Altlasten“ der Vergangenheitsbewältigung nötig machte, wurden sie und andere Kinder vom „Spiegelgrund“ von der Opferfürsorgebehörde als NS-Opfer anerkannt.

Der Fall Gross war keineswegs der letzte Akt der Auseinandersetzung mit der NS-Medizin. Im Zuge der von der Stadt Wien eingesetzten Untersuchungskommission zur Überprüfung der in der NS-Zeit geschaffenen Ehrengräber, in der unter der Leitung von Kurt Scholz auch Wolfgang Neugebauer mitwirkte, wurde u. a. das Naheverhältnis des Medizinnobelpreisträgers Julius Wagner-Jauregg zur NSDAP problematisiert und nach einem Referat von Michael Hubenstorf eine umfassende medizinhistorische Untersuchung durch das Institut für Geschichte der Medizin der Medizinuniversität Wien angeregt.¹⁹ In Oberösterreich, wo die Landesnervenklinik nach Wagner-Jauregg benannt ist, setzte Landeshauptmann Josef Pühringer nach Umbenennungsforderungen eine Expertenkommission ein, die ein Gutachten zur Frage des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung erstellen sollte, ob „der Namensgeber der Landes-Nervenklinik [Julius Wagner-Jauregg] als historisch belastet angesehen werden muss“. Dieses 2005 veröffentlichte Gutachten beinhaltete eine Reinwaschung von Julius Wagner-Jauregg, und zwar in allen inkriminierten Punkten. In einer im DÖW-Jahrbuch 2006 veröffentlichten kritisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem Gutachten kommen Peter Schwarz und Wolfgang Neugebauer zu dem Ergebnis, dass die historisch-politische Beurteilung Wagner-Jaureggs seitens des oberösterreichischen Gutachtens in wesentlichen Punkten verfehlt ist. Sie vertreten die Auffassung, dass der Psychiater und Nobelpreisträger Julius Wagner-Jauregg im Hinblick auf seine rassenhygienische Einstellung, seinen Antisemitismus, seine indirekte Unterstützung der nationalsozialistischen Politik und seinen versuchten Beitritt zur NSDAP historisch so belastet ist, dass er als Namensgeber einer Gesundheitseinrichtung der Zweiten Republik Österreich, die sich ihrem politischen Selbstverständnis nach an den Menschenrechten im Allgemeinen und den Patientenrechten im Besonderen orientieren sollte, nicht geeignet ist.²⁰ Das Wissenschaftsreferat

19 Siehe dazu: Widmungen von Ehrengräbern durch die nationalsozialistische Stadtverwaltung in Wien 1938–1945. Kommissionsbericht an den Amtsführenden Stadtrat für Kultur und Wissenschaft, Wien 2004 (CD-ROM); Michael Hubenstorf, Julius Wagner-Jauregg. Medizinhistorische Forschungsfragen zu Julius Wagner-Jauregg (1857–1940), in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Jahrbuch 2005, Wien–Münster 2005, S. 218–233.

20 Wolfgang Neugebauer / Peter Schwarz, Julius Wagner-Jauregg – Nobelpreisträger im Zwielficht. Zur historisch-politischen Beurteilung von Julius Wagner-Jauregg (1857–1940), in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Jahrbuch 2006, Wien 2006, S. 124–169.

der Stadt Wien, die Medizinuniversität Wien und das DÖW veranstalteten am 6./7. 11. 2006 einen Workshop „Julius Wagner-Jauregg im Spannungsfeld politischer Ideen und Interessen“, bei dem bisherige Arbeiten, Gutachten, Stellungnahmen etc. sowie offene Forschungsfragen behandelt wurden. Die Publikation der Referate dieser Tagung ist derzeit in Vorbereitung.²¹

Ausblick

Obwohl das jahrzehntelange Desinteresse von Öffentlichkeit und Forschung an den Medizinverbrechen des Nationalsozialismus inzwischen seit einiger Zeit der Vergangenheit angehört, kann die Beschäftigung mit diesem Komplex keineswegs als abgeschlossen betrachtet werden. Im Bereich der vielfältigen Transformationen des medizinischen Feldes unter den Prämissen von Rassenhygiene und selektiver Bevölkerungspolitik, worüber sich später zunehmend die Handlungslogiken und Bedingungen des totalen Krieges schoben, steht die Forschung überhaupt erst am Anfang. Im engeren Bereich der Medizinverbrechen sind unter den wichtigen Forschungsdesiderata u. a. die Menschenversuche in Mauthausen und Dachau zu nennen. Der ungenügend erforschte Komplex der zweiten Euthanasiephase nach 1941 wird für die Anstalt „Am Steinhof“ im Rahmen seiner laufenden Dissertation von Peter Schwarz erarbeitet. Interviews mit Überlebenden des „Spiegelgrund“ sollen dazu beitragen, deren für eine lebendige Auseinandersetzung so wichtigen Zeugnisse zu sammeln und für die Zukunft zu erhalten.

21 Wolfgang Neugebauer / Kurt Scholz / Peter Schwarz (Hrsg.), Julius Wagner-Jauregg im Spannungsfeld politischer Ideen und Interessen – eine Bestandsaufnahme. Beiträge des Workshops vom 6./7. November 2006 im Wiener Rathaus (erscheint als Band 3 in der Reihe *Wiener Vorlesungen. Forschungen*, Peter Lang Verlag).